

ten. Hierin und in einem weiteren Grundmotiv, dem Dauerkampf der Archive um Anerkennung und Gleichbehandlung in der Behördenhierarchie, dem Syndrom des ewigen Zu-kurz-Kommens, liegt auch ein besonderer exemplarischer Beitrag des Bandes zur Archivgeschichte überhaupt.

Die Zusammenfassungen der Texte in Deutsch, Englisch, Französisch und Tschechisch (!) sind daher nicht nur Zeichen vorbildlicher Weltläufigkeit, sondern wirklich sinnvolle Wegweiser für den internationalen Diskurs zu einem groß angelegten Werk. Wäre ein Index Luxus gewesen? Die Frage wird in Rezensionen zu oft gestellt, um noch originell zu sein. Aber sie liegt nahe, auch wenn sie nicht „naheliegendst“ ist (S.171). Konrad Krimm

Aktuelle Fragen der Überlieferungsbildung. Vorträge des 79. Südwestdeutschen Archivtags am 16. und 17. Mai 2019 in Ludwigsburg, hg. von Katharina ERNST und Peter MÜLLER. Stuttgart: Kohlhammer 2020. 80 S. ISBN 978-3-17-038171-1. € 10,-

Südwestdeutsche Archivtage sind seit jeher beliebt bei Archivarinnen und Archivaren, da man sie erfahrungsgemäß gewinnbringend besucht. Expertinnen und Experten sprechen über Fragen, die die Branche aktuell bewegen. Umso mehr ist es zu begrüßen, dass der Archivtag sich 2019 des komplexen und angesichts zahlreicher Herausforderungen stets neue Fragen aufwerfenden Themas der Überlieferungsbildung angenommen hat. Der Erfolg gab der Themenwahl recht: über 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer machten Ludwigsburg 2019 zu dem „bisher bestbesuchte[n] Archivtag in seiner mehr als siebzigjährigen Geschichte“ (Vorwort Gerald Maier, S. 4).

Sieben Vorträge beleuchteten verschiedene Aspekte sowohl grundsätzlich und von der Metaebene aus als auch ganz konkret an Praxisbeispielen.

Dabei wurden auch Themen aufgegriffen und kritisch durchleuchtet, die seit Jahren nahezu jedermann im Munde führt, dabei aber allzu oft eine konkrete Umsetzung oder evaluierende Überprüfung bisheriger Maßnahmen schuldig geblieben wird, etwa bei dem viel beschworenen Thema Kooperationen.

Den Auftakt des Bandes gestaltet Walter Bauernfeind, der zum Aufbau einer digitalen Registratur der Stadt Nürnberg zwischen 2009 und 2019 referierte, einem der Schnittstellenthemen zwischen Behördenberatung und Überlieferungsbildung überhaupt. Bauernfeind zeigt auf, welche Rolle und Aufgaben in diesem Prozess das Archiv als aktiver Mit-Entwicklungspartner übernahm, und dass dies zugleich einen erfolgreich bewältigten „Strukturbruch“ für die eigene Arbeit im Stadtarchiv mit sich brachte (S.11). Kompetente Ratschläge kann nur derjenige erteilen, der die Software auch in der Praxis kennt. Bauernfeind schildert offen, welche Erfahrungen gut und welche verbesserungsbedürftig waren. Zum Erfolg führen dabei, wie Nürnberg zeigt, verschiedene Wege, mal als Pilot, mal eher in der Rolle als beratender und begleitender Moderator.

Der Beitrag von Nicola Bruns und Peter Worm widmete sich dem Thema „form follows function“ mit Blick auf die elektronische Überlieferungsbildung. Ihre These, dass die Überlieferungsbildung „sich nicht in erster Linie an den Nutzerinteressen und der Performance der Unterlagen bei der Nutzung orientieren dürfe, sondern den Entstehungskontexten und der Performance der Unterlagen bei der Entstehung einen höheren Wert beimessen müsse“, löste eine angeregte Diskussion aus, wie Katharina Ernst in ihrer Einführung zum Tagungsband schreibt (S.6). Bruns und Worm warnten davor, „Informationen, die im Entstehungskontext durch die Sachbearbeitung nicht kombiniert gesucht werden durften oder nur

bestimmten Personenkreisen zugänglich waren“ (S.25), im späteren Archivgut beliebig kombinierbar erscheinen zu lassen. Dies mache einen Nachvollzug von Entscheidungen oder Fehlentscheidungen bei der Auswertung des Archivgutes unmöglich. Eine „Beschränkung des technisch Machbaren“ sei somit keineswegs nutzerunfreundlich, sondern vielmehr „ein Qualifikationskriterium unseres Berufsstandes“ (S.26).

Gewohnt luzide widmet sich Christian Keitel dem Thema „Kooperation in der Überlieferungsbildung. Dogma, Fehlstelle oder Überforderung?“. Er beleuchtet das Thema von verschiedenen Seiten unter Einbeziehung zweier Praxisbeispiele und mit einem interessanten bibliographischen Rechercheansatz, der beim Ruf nach Kooperation „eine erhebliche Diskrepanz zwischen den veröffentlichten Forderungen und den publizierten Erfahrungen“ (S.30) aufzeigt. Keitels Fazit ist u. a., dass sich Kooperationen vor allem dann anbieten, „wenn sich Verwaltungsbereiche über mehrere Stellen mit unterschiedlicher Trägerschaft erstrecken“ (S.34). Als Beispiele für gewinnbringende Kooperationsmöglichkeiten nennt er Fachverfahren, Nachlässe und Ergänzungsdokumentationen. Kooperation diene idealiter der Verbesserung der Überlieferungsbildung, der Reduzierung von Aufwänden und Doppelüberlieferung und erleichtere gerade bei digitalen Unterlagen eine spätere Nutzung. Zu Recht betont er pragmatisch: „Die grundsätzliche Diskussion über den Sinn von Kooperationen scheint daher überholt. Nun sollte es darum gehen, die für Kooperationen geeigneten Bereiche näher zu definieren, um dann geeignete Verfahren und Methoden zu entwickeln, damit in diesen Bereichen Kooperation auch gelingen kann“ (S.35).

Franz-Josef Ziwes widmet sich dem Thema „Bewertung zwischen Fingerspitzengefühl und e-Skills. Strategien zur Bewältigung einer archivischen Kernaufgabe“, wobei er gleich zu Beginn klarstellt, dass das archivarische Fingerspitzengefühl „noch nie legendär, sondern stets nur Legende“ war (S.38). Ziwes beleuchtet im Folgenden zwei Ebenen mit ihren unterschiedlichen Komponenten zur Zielerreichung: die strategische der Effektivität und die operative Ebene der Effizienz. Anhand eines eigenen Beispiels aus der Praxis des Staatsarchivs Sigmaringen schildert er die Bewerkstelligung der mitunter als mühsam und zeitaufwändig geltenden Beteiligung der Forschung und der interessierten Öffentlichkeit an der Überlieferungsbildung. Sein Beitrag schließt mit einem engagierten Plädoyer zum Aufbau von e-Skills zur Bewertung analoger wie digitaler Unterlagen.

Den spannenden partizipativen Ansatz aus dem Schweizerischen Bundesarchiv, die Zivilgesellschaft mitbewerten zu lassen, schildert Martin Reber und betont dabei den Nutzen des Konzeptes für die anbietepflichtigen Verwaltungseinheiten, die beteiligten Stakeholder und letztlich das Archiv selbst, auch unter einem rechtsstaatlichen Transparenzgesichtspunkt. Zugleich zieht er ein erstes evaluierendes Fazit und zeigt Verbesserungsmöglichkeiten des Ansatzes auf.

Der Band schließt mit zwei praxisorientierten Beiträgen, einem von Michael Unger zum bayerischen Archivierungsmodell für staatliche Schulunterlagen und einem gemeinsamen Beitrag von Elke Koch und Natascha Richter zur staatlich-kommunalen Zusammenarbeit bei der Bewertung von Notariatsunterlagen in der Praxis, der unter anderem amüsant mit den „liebsten Vorurteile[n]“ (S.67) kommunaler und staatlicher Archivarinnen und Archivare übereinander spielt.

Der ansprechend gestaltete Band stellt eine gelungene, facettenreiche und anregende Lektüre dar, die auf verschiedenen Ebenen Denkanstöße liefert. Etwas zu bedauern ist, dass das Werk nicht online frei zugänglich ist.

Eva Rödel